

Eine Schneelocade auf der Pacific-Eisenbahn.

Die arabische Sand- und die amerikanische Schneeweisse sind keine üblen Gegenstände; es war dem Dr. Gerhardt...

Wir entnehmen dem „Kalifornien Demokrat“ eine Beschreibung der Schicksale des Zuges, auf dem Noßls sich befand.

Nachdem schon am Montag früh in Toano die Wahrscheinlichkeit einer gänzlich Locade der Bahn, — wir wollen nicht sagen befürchtet, sondern erwartet wurde, machte ein sich plötzlich ergebender und mit furchtbarer Vehemenz einsetzender Sturm auch dem letzten Zweifel hinsichtlich Durchkommens der Eisenbahn ein Ende.

Nachdem schon am Montag früh in Toano die Wahrscheinlichkeit einer gänzlich Locade der Bahn, — wir wollen nicht sagen befürchtet, sondern erwartet wurde, machte ein sich plötzlich ergebender und mit furchtbarer Vehemenz einsetzender Sturm auch dem letzten Zweifel hinsichtlich Durchkommens der Eisenbahn ein Ende.

Schmidt, Grubenrepräsentant in Bitterfeld, — Deyne, Fabrikbesitzer hier. — Dr. Hesse, Oberstabsarzt in Delitzsch, — Fajsch, Fabrikant in Sangerhausen.

Am Morgen des 1. November v. J. bald nach 5 Uhr wurde in dem Kuhstalle des Gutsbesizers Hagemann zu Nelben dessen 18jährige Dienstmagd Anna Meinhardt unter einer Kuh sitzend todt aufgefunden.

Der Verdacht einer Gewaltthat lenkte sich sofort auf den früheren Knecht der Meinhardt, den 23jährigen Dienstknecht Gottfried Schütze aus Borsdorf.

Bei der gerichtlichen Obduktion wurde konstatiert, daß sich auf der Höhe des Scheitels der Meinhardt eine 10 Centimeter lange und die Kopfhaut durchdringende Wunde befand, ebenso ein Schädelbruch, der zweifellos den Tod der sonst vollkommen gesunden Meinhardt herbeigeführt hatte.

Gegen Schütze wurden die schwerwiegendsten, auf Mord hinweisenden Belastungsmomente ermittelt. Zunächst stellte sich heraus, daß er von der Meinhardt seit 8 Tagen vielfach zurückgewiesen worden war.

Nach der That war Schütze verschwunden. In der Nacht vom 1. zum 2. November gegen 1 Uhr erschien er im Pferdehalle bei seinem noch sehr jugendlichen Weithmethe Kaufmann; er fragte, ob er allein sei, holte sich eine Wirtsgabel, die er neben das Bett Kaufmanns stellte, setzte sich auf dasselbe und sagte zu ihm: „Dein Herz schlägt ja so, als wenn Du ein Mörder wärst, ich bin selbst ein Mörder und meins schlägt nicht.“

Bei der Obduktion des Leichnams am 4. November sagte er zu dem Dienstknecht Brinkmann, der unter den Neugierigen sich befand und mit anhörte, wie die übrigen Anwesenden dem Schütze vorwarfen, er sei nur ins Hagemann'sche Gehöft zurückgekommen, um auch das andere Mädchen noch todt zu schlagen, auf die Frage: „Nicht wahr, Gottfried, das häßest Du nicht gethan?“ rief: „Ja!“ und erzählte ihm, er habe die Meinhardt auf den Kopf

(Bopf) geschlagen und ins Halstuch gefaßt, dabei sei er niedergebückt.

Schon bei seiner ersten Vernehmung gab Schütze zu, die bei der Meinhardt vorgefundenen Wunden derselben beigebracht zu haben und bezeichnete als Instrument eine Kadehade, die er in den Futterstall nach der That weggeworfen haben. Er erklärte zugleich und blieb bei der ganzen Voruntersuchung hierbei stehen, er habe diese Kadehade vom Pferdehalle nach dem Wogen am Hinterhof bringen wollen, sei hierbei am Kuhstall vorübergekommen, habe die Meinhardt darin gesehen, sei eingetreten und habe in Gegenwart der Ehefrau Koch, die dabei gestanden, die Meinhardt zur Rede gestellt, weshalb sie am vergangenen Abend mit ihm nicht zum Tanze gegangen sei.

Die Meinhardt sei vom Meßlen aufgestanden, habe sich vor ihn gestellt mit etwas vorgezogenem Kopfe, habe zuerst gar nichts erwidert und alsdann auf seine Frage, ob sie mit ihm tische und von ihm nichts wissen wolle, „ja“ gesagt.

Der Angeklagte trat sehr sicher auf; er blieb zumeist bei seinen früheren Ausführungen stehen, indem er sämtliche Zeugenaussagen bestritt oder ihnen eine andere Deutung gab.

Als ganz neu führte er an, er habe die sich bäuende Meinhardt nur mit dem Stiele der Kadehade auf den Rücken schlagen wollen, der Schlag sei aber unglücklicherweise dadurch auf den Kopf gekommen, daß diese den Kopf erhoben habe.

Das Verdict der Geschworenen lautete dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf Schuldig des Mordes, d. h. der vorsätzlichen Tödtung mit Ueberlegung, während der Verteidiger, Justizrath Herzfeld das Schuldig wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange und, schlimmsten Falles, wegen Tödtung im Antrage gebracht hatte.

Sitzung vom 8. März.

Präsident und Gerichtsschreiber wie bisher; als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräte Freund, Dr. Hümmel, Bertram und Kreisrichter Hefler; die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Starke vertreten.

Eine große Menschenmenge hatte heute das Kreisgerichtsgebäude umlagert, selbst der Hof war derartig angefüllt, daß den Geschworenen nur mit Mühe der Eintritt in den Gerichtssaal gelang.

Zur Verhandlung gelangte die Anklage gegen den Th. D. Haberstrof wegen Doppelheh. Derselbe wurde in Halle geboren, seine Eltern zogen nach Götzen, wo er bald verwaiste. Von seinem Vormunde für das Baufach bestimmt, folgte er später seiner Neigung und wurde Schauspieler, nachdem er zuvor seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt hatte und gleichzeitig ein Jahr lang bei der

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung vom 7. März.

Gerichtshof und Gerichtsschreiber wie gestern. — Die Staatsanwaltschaft wurde durch den Staatsanwalt Woytsch vertreten. Als Geschworene wurden ausgeder: Horn, Freigutsbesitzer in Röderau, — Beschthalen, Rittergutsbesitzer in Köbnig, — Spitzler, Kaufmann in Gießhain, — Werber, Stadtrath hier, — Wehrens, Buchhändler hier. — Fiedler, Schütze und Gutsbesitzer in Quering, — Wehe, Rittergutsbesitzer in Niemburg, — Mertel, Kaufmann in Giesleben, —

philosophischen Fakultät hiesiger Universität inskribirt gewesen war. Als Mitglied der Morohjischen Truppe lernte er in Mienel die Tochter eines Schiffszimmermanns kennen und verlobte sich mit ihr, obgleich sie bereits Mutter eines 1 1/2 jährigen Kindes war und bezüglich ihrer Moralität eines guten Leumundes sich nicht erfreute. Haberstrof war damals 23 Jahr alt und entbehrte jedweden Haltes in seiner eigenen Familie, so daß ernstliche Warnungen vor dem beabsichtigten Schritte an ihn nicht herantraten. Als Herzoglich Anhaltischer Unterthan und als Mündel des Kreisgerichts zu Köthen hatte er der Landespolizeistellen und gerichtlichen Genehmigung zu seiner Verheirathung bedurft, der Geistliche aber nahm es in dieser Beziehung nicht allzu genau und vollzog ohne Berücksichtigung der gebachten gesetzlichen Erfordernisse am 26. Mai 1856 die Trauung. Es dauerte nicht lange, so überzeugte sich Haberstrof von der Untreue seiner Frau und wendete sich in diesem Augenblicke von ihr ab. Diese Zeit lang folgte sie ihm mit ihrem Kinde nach, Haberstrof sorgte, so lange sie bei ihm war, für ihren Unterhalt, bemühte sich aber immer von Neuem wieder, von ihr los zu kommen. Nachdem ihm dies oft mißlungen, nahm er ein Engagement in Pösch an, wofin ihm seine Frau mit dem Kinde nicht folgte. Unmehre hörte er mehrere Jahre lang nichts von ihr und will weisheitlich in Erfahrung gebracht haben, daß seine Ehefrau in Frankfurt mit Tode abgegangen ist. — Selbentags seiner Anwesenheit in Bromberg machte er die Bekanntmachung eines jungen Dame aus achtbarer Familie und Trauung mit derselben ein eheliches Bündniß. Die Trauung erfolgte am 20. Oktober 1863. Von da an lebte Haberstrof in den hiesigen ehelichen Verhältnissen, bis vor einiger Zeit dem hiesigen Staats-Anwalt von dem Versehen der ersten Ehe auf anonymer Wege eine Anzeige zugeht und nunmehr das Strafverfahren wegen Doppelsehe eingeleitet wurde. Haberstrof blieb auch heute dabei seine Ehefrau für todt gehalten zu haben, er erkannte sich aber auf die bestimmte Frage des Vorstehenden für schuldig, als er ernstliche Nachforschungen zur Ermittlung des Lebens oder Todes seiner ersten Ehefrau unterlassen habe. Eine Frage, ob er verheirathet sei, habe man an ihn nicht gerichtet, er selbst wegen des schlichten Aufes seiner Ehefrau Mittheilungen über diese traurige Ehe zu machen, sich geschent. Seitens des

Präsidenten wurde konstatiert, daß Haberstrof's Angaben bezüglich der über den Tod seiner Ehefrau herrschenden Gerüchte durch die bisherige Vernehmung nicht bestätigt seien, nur so viel feststellbar ermittelte, daß die verheirathete Haberstrof einen unflüchtigen Lebenswandel geführt, namentlich mit einem Photographen Kramer lang zusammengelebt und als dessen Ehefrau gegolten habe, auch daß zu jener Zeit die Mutter dieses Kramers verstorben sei. Der Präsident machte demnach die Angeklagten auf verschiedene in seinen früheren Erklärungen enthaltene Abweichungen, namentlich bezüglich der Zeit, zu welcher er von dem Tode seiner Frau Kenntniß erlangt haben will, aufmerksam. Haberstrof erkannte diese Differenzen an und suchte sie durch den hohen Grad seiner Aufregung zu motiviren. — Staatsanwalt und Verteidiger, Justizrat Riemer, erachteten das Gehändnis des Angeklagten für erschöpfend. Legterer bat um mildernde Umstände und auch in dieser Beziehung trat der Staatsanwalt seinen Ausflüchten ab. Von beiden Seiten wurde hervorgehoben, daß lediglich durch die Schuld des Geheilten die erste Ehe zu Stande gekommen, da die Landes- und Vormundschaftsbehörde ebenfalls ihre Genehmigung verweigert haben würden, — daß der Angeklagte 13 Jahre lang in der glücklichsten Ehe gelebt und an der Seite einer geachteten Wittin sich eine hervorragende sociale Stellung erworben habe. Der Gerichtshof trat sowohl wegen des Gehändnisses als wegen des Vorhandenseins mildernder Umstände den Ausführungen des Staatsanwalts und des Verteidigers bei und erkannte auf das niedrigste gesetzliche Strafmaß, sechs Monat Gefängniß. Der zweite zur Verhandlung gelangende Fall betraf durch seine interessante Gesichtspunkte dar. Ein vielfach bestrafftes Frauenzimmer, die unverehelichte Pauline Weintke von Arten, 25 Jahr alt, hat sich im Herbst v. J. zu Voigtstedt von dem Gastwirth Duoden weg vorzüglich eines Auftrages Seitens der Verwardin des Duoden 3 Mart erwirbelt und theilweise für sich verbraucht. Sie war geschädigt, mildernde Umstände wurden ihr auf Antrag des Verteidigers, App.-Gerichtspräsidenten Knochenhauer, zugestanden und mit Rücksicht auf ihre mehrfachen Verurtheilungen, wegen Betrages eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten auferlegt.

Für die durch Ueberschweemmung Geschädigten in Schönebeck und Umgegend sind ferner eingegangen:
 Frau D. W. 3 M., Dienstags-Regellub bei Thiene 20 M., A. E. 3 M., Witwe W. 1 M., Frau C. L. 1 M., G. 1 M., W. u. G. 50 M., Frau C. R. 2 M., Frau F. H. 1 M., 50 M., Ungen. 3 M., D. W. 6 M., R. W. 3 M., 50 M., durch Lehrer F. R. 3 M., 25 M., A. R. 2 M., 3. P. 10 M., C. L. 3 M., G. 9 M., T. 2 M., v. R. 50 M., A. E. 1 M., R. 10 M., S. 3 M., V. L. 3 M. und ein Paket Sachen, Fr. M. D. aus der Nachbunde 5 M., 75 M., D. L. 3 M., A. T. P. 1 M. und zwei Pack wollene Sachen, aus drei Wärmelien Sparbüchern 30 M., vier Schüler 2 M. 60 M.
 Summa 184 M. 10 M.
 6. Duitung 947 M. 3 M.
 Sa. Sa. 1131 M. 13 M.

Fernere Beiträge nimmt gern entgegen die Exped. d. Bl.
 Halle, 10. März 1876.

Für die Rothleidenden in Schönebeck sind ferner eingegangen:
 Gesangsverein Myrthe 13 M., Cammitius 10 M., Fuchs sen. 15 M., P. B. 5 M., im goldenen Ringe am Bierische gesammelt 31 M., Böhle, Willardt 30 M., Gammes 1 M. bei einer Beistellung der Schönmacher gesammelt 30 M., 20 M., Staatsanwaltschaft 3 M., P. R. 6 M., acete 5 M., von den Schülern und Schülerinnen der hiesigen Bürgerschule 363 M., 28 M., Schuldirektor Schorlach 10 M., Oberamtman Weßmann 20 M., gesammelt in der Gesellschaft Harmonie 32 M., 34 M.
 In Summa 2349 M. 12 M.

Hiervon sind 2200 M. an den Bürgermeister v. Blüthgen in Schönebeck überliefert.

Zernial.
 Für den schwer erkrankten Componisten Aug. Schäffer sind eingegangen:
 Ertrag einer Sammlung im Paradiese 9 M.
 Zur Annahme fernere Beiträge sind wir gern bereit.
 Exped. des Tageblatts.

Loose zur Casseler und Mecklenburger Pferde-Lotterie zu haben in der Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.
 Um entstandene Zweifel zu beseitigen, werden nachstehend die Bestimmungen des § 8 der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg über **Feiertage der Sonntage und kirchlichen Feiertage vom 13. Mai 1868**
 „Während der Stunden des Gottesdienstes ist aller gewerblicher Verkehr, mit Ausnahme des Verkaufs von Medicamenten in den Apotheken, unterjagt, und es bleiben daher, so lange der Gottesdienst dauert, sämtliche andere Läden geschlossen.“
 Die in unmittelbarer Nähe der Kirchen etwa befindlichen Mühlen müssen angehalten werden und es darf auch in anderen Mühlen keine Aeftertigung der Mahlgäste oder Verfertigung und Einbringung von Mahlgut stattfinden.
 Es ist unterjagt, an Sonn- und kirchlichen Feiertagen Waaren oder den Verkauf gewisser Waaren untüchtiger Gegenstände vor den Läden oder in Schaukästen und Fenstern auszuhängen oder auszustellen.“
 nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Halle a/S., den 8. März 1876.

Bekanntmachung.
 Die Ersatz-Commission für den Saalkreis wird die Musterung der Militärpflichtigen pro 1876 am 4. und 4. April cr. im **Schützenhause zu Münnern**, am 6. April cr. im **Schützenhause zu Löbichau**, am 6., 7., 8., 10., 11. und 12. April cr. im **Gasthose zum „Rohr“** in **i. d. Gemarkung** und die Losung der 20jährigen Militärpflichtigen **am 13. April cr. in dem letztgedachten Local** vornehmen.
 Zur Vorstellung vor die Kreis-Ersatz-Commission kommen alle in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1866, sowie die in den vorhergehenden Jahren geborenen definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben.
 Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erhalten haben, sofern sie Ausdienst erhalten haben. Ich fordere demnach alle im Saalkreise wohnenden oder sich aufhaltenden Militärpflichtigen, bei denen die vorderehend gedachten Bedingungen zutreffen, auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, sofort bei den Ortsbehörden ihres Wohnortes zur Eintragung in die Stammrolle zu melden, und sich demnach pünktlich zu der für jede Gemeinde von der Ortsbehörde bekannt zu machenden Zeit vor der Commission zu stellen.
 Jeder, welcher die Meldung beziehentlich die Stellung unterläßt, hat zu gewärtigen, daß er zur Verurteilung gezogen, auch im Brauchbarkeitsfalle ohne Rücksicht auf Loosnummer oder etwaige häusliche Verhältnisse eingestellt werden würde.
 Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse zc. müssen in der im Amtsblatt pro 1866 Seite 30 vorgeschriebenen Form **bis zum 28. d. Mts.** bei mir eingereicht werden. Die Eltern der Reclamanten haben sich bei der Ansetzung gleichfalls pünktlich einzufinden, da anderen Falls über die Reclamation nicht entschieden werden kann.
 Wenn sich von jetzt ab bis zum Beginne der Musterung noch Militärpflichtige zur Stammrolle melden, welche noch nicht in dieselbe eingetragen sind, so haben mir die Ortsbehörden sofort einen Nachtrag zu derselben einzureichen.
Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Stellungsbefehle mit zur Stelle zu bringen.
 Die Stammrollen haben die Herren Schulzen, welche persönlich der Ansetzung beiwohnen müssen, mitzubringen.
 Halle, den 6. März 1876.

Bekanntmachung.
 Der königliche Landrath des Saalkreises.
 C. v. Krojgk.

Bekanntmachung.
 Als öffentlicher Fleischbeschauer für den hiesigen Stadtbezirk ist ferner der **Mehrmacher A. Jensch** verpflichtet worden.
 Halle a/S., den 9. März 1876.

Bekanntmachung.
 Wegen Ausführung von **Kanal-Arbeiten** wird der zwischen alter Markt und Sternstraße belegene Theil der **Königschen Straße** und die obere Hälfte der **großen Brauhausgasse** von **Montag den 13. März cr. ab** auf 3 Tage für **Reiter und Fuhrwerke** gesperrt.
 Halle, den 8. März 1876.

Bekanntmachung.
 Ein **unbekannter männlicher Dieb** ist am 8. d. Mts. an der Steinmühle zu Giebichenstein angekommen. Derselbe hat anscheinend schon mehrere Monate im Wasser gelegen. Ich bitte um Mittheilung über dessen Persönlichkeit. Die Verleumdungsgegenstände werden bei dem Amtsvorsteher zu Giebichenstein aufbewahrt.
 Halle, den 8. März 1876.

Bekanntmachung.
 Beschreibung: Größe: 5' 5", Haar: dunkelgrau, Augenbrauen: dunkelblond, Schnurrbart: schwarz, dunkelblond.
 Kleidung: brauner Taillen-Überzieher von Winterstoff, schwarzgrauer Sommerrock, schwarzgraue Hufe und Weste von Winterstoff, hellbraune baumwollene Unterhosen, kalblederne Stiefelsetten mit Gummiemänteln, grauwollene Handmüßchen mit rother Kante, in den Taschen ein weißes Taschentuch, gez. B. P. 2.
 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Saalkreise für den 20. Standesamtsbezirk (Trotha) zum Stellvertreter des Standesbeamten als Ersatz für den Polizeihändler **W. d. Fabrici** und **Gustavberger Carl Nagel** zu Trotha ernannt worden ist.
 Magdeburg, den 10. Februar 1876.
 Der Oberpräsident der Provinz Sachsen,
 (gez.) v. Patow.

Bekanntmachung.
 Der Oberpräsident der Provinz Sachsen,
 (gez.) v. Patow.

Bekanntmachung.
 Der Oberpräsident der Provinz Sachsen,
 (gez.) v. Patow.

Möbel-Fuhren
 werden noch angenommen, billig und pünktlich besorgt gr. Klausstraße 8. **C. Habetns.**
 Familien-Wäsche wird noch angenommen Graefeweg 19 und große Klausstraße 8. **Frau Wagner.**
 Gehr. Meider, Beiten, Wäsche, g. Nachl. **Frau Hohmann.**
 Adr. werden erbeten **H. Schlamm 11.**

Die Strohhut-Fabrik
 von **A. Lehmann, Schmeerst. 18,** empfiehlt sich im **Weißen, Färben u. Waschen** aller Arten **Strohüte** nach den neuesten Modellen bei schöner und schneller Bedienung.
 Schüler f. gute Penf. gr. Ulrichstr. 23, II.

Chocoladen
 der Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik: **Gebrüder Stollwerk in Cöln,** wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in **Halle** bei
 Aug. Apelt, Gbr. Kirchhosen, C. F. Baentsch, C. Müller, Friedr. Bock, Ernst Oehse, Tankmar Enke, G. Rühlmann u. C. Engling, O. Teichmann u. Rich. Fuss, A. Trautwein.

Warnung.
 Ich warne hiermit Jedermann, dem **Kellner Albert Hariding** etwas zu borgen, indem ich für denselben keine Zahlung leiste.
 Niemberg, den 9. März 1876.
Hariding, Gastwirth.

Künstliche Zähne
 neuester Methode und **Plombiren** billig und schmerzlos, **Zahnmerz** beseitigt sofort **Dr. Sachse, Gelfstraße 8.**
Samstag den 11. März 7 Uhr Abds. im „Kronprinzen“
Zweites Concert
 der 14jährigen Pianistin **Therese Hennes.**
 1. Grobschmid-Variationen Haendel
 2. Rondo capriccioso Mendelssohn
 3. a. Schlummerlied Schumann
 b. Vöglein-Etude Henselt
 4. Improptu, As-dur Chopin
 5. Die Gazelle Kullak
 6. Concert-Etude Goria.
Concert-Flügel von Bechstein.
 Karten zu 1 M. 50 A. und für Schüler zu 75 M. sind bei Herrn **Karunrodt** zu haben.